Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Markus Rinderspacher

Abg. Christoph Maier

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Horst Arnold

Abg. Richard Graupner

Abg. Martin Hagen

Abg. Tobias Gotthardt

Staatsminister Georg Eisenreich

Präsidentin IIse Aigner: Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zunächst rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Markus Rinderspacher, Dr.

Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)

Black Lives Matter - Internationale Dekade für Menschen afrikanischer

Abstammung in Bayern umsetzen (Drs. 18/8314)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,

Cemal Bozoglu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gemeinsam solidarisch gegen Rassismus, Antisemitismus und

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit - Landesaktionsplan vorlegen!

(Drs. 18/8317)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Entschlossenheit und Verbundenheit im Kampf gegen Rassismus, Extremismus und Antisemitismus (Drs. 18/8333)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Herrn Kollegen Markus Rinderspacher das Wort.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Der gewaltsame Tod von George Floyd Ende Mai in Minneapolis

hat weltweit unzählige Menschen tief bewegt, Schmerz, Wut, Trauer und Proteste von Hunderttausenden Menschen für die Rechte von Schwarzen ausgelöst. Auch in Bayern sind unter anderem in München, Nürnberg und Augsburg Zehntausende auf die Straßen gegangen. Diese Menschen zeigen Haltung. Sie positionieren sich, weil sie Rassismus überwinden wollen.

Unser SPD-Dringlichkeitsantrag greift die berechtigen Anliegen der Bewegung "Black Lives Matter" und unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger afrikanischer Abstammung in Bayern auf. "Black Lives Matter" ist uns Auftrag zur Selbstreflexion in Bayern und Anlass, den Betroffenen zuzuhören, vielleicht besser als bisher.

(Beifall)

Bei meinen Recherchen ist mir aufgefallen, dass sich der Bayerische Landtag in den letzten Legislaturperioden mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen spezifisch beschäftigt hat, die Diskriminierungen ausgesetzt sind, nicht jedoch mit den Afro-Europäern in unserem Land. Dieses Versäumnis wollen wir heute nachholen. Deshalb widmen wir unsere kostbare Beratungszeit unseren schwarzen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Bayern und ihrer Lebenssituation.

Wenn heute in unserem Dringlichkeitsantrag von "Menschen afrikanischer Abstammung" oder von "Schwarzen" die Rede ist, so sind dies die politisch korrekten Formulierungen, die ich auch in meiner Rede verwenden möchte. Diese Formulierungen sind in den Resolutionen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union sowie im parlamentarischen Sprachgebrauch des Deutschen Bundestages und anderer Landesparlamente gebräuchlich und von den betroffenen Verbänden im deutschsprachigen Raum als Eigenbezeichnungen so gewollt.

Afrophobie und rassistische Diskriminierung von Menschen afrikanischer Abstammung sind in Deutschland Alltag. Das hat eine Expertinnen- und Expertengruppe der Vereinten Nationen festgestellt, die die Situation von Schwarzen in unserem Land untersucht hat. Ich weiß nicht, wie es Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht. Aber aus mei-

ner persönlichen Lebenserfahrung überrascht mich dieser erschreckende Befund nicht. Als ich im vergangenen Sommer auf dem Flüchtlingsrettungsschiff "Eleonore" der NGO "Mission Lifeline" im Mittelmeer mit anpackte und mehr als hundert Menschen aus dem Südsudan vor dem Ertrinkungstod gerettet werden konnten, erreichte mich ein regelrechter Hate Storm von ungezügeltem Rassismus. Innerhalb von 48 Stunden sah ich mich gezwungen, mehr als tausend Hass-Tweets in meinen sozialen Netzwerken zu löschen und zu blockieren. Auch nach meinen Besuchen in bayerischen Flüchtlingsheimen erhielt ich afrophobische und rassistische Post. Ich werde in unserem Kollegium nicht der Einzige gewesen sein.

Diese Erfahrungen haben mich erschüttert. Man stellt sich die Frage: Wie muss es dann den Betroffenen selbst gehen, jenen Schwarzen, die in Regensburg, Nürnberg oder Augsburg auf Wohnungssuche sind, denen aber unverhohlene Ablehnung entgegenschlägt, jenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern afrikanischer Herkunft in Würzburg, Rosenheim oder Coburg, deren Bewerbungen um einen Arbeitsplatz trotz ausgezeichneter Zeugnisse ungesehen sofort auf dem Stapel der Absagen landen? Wie muss es unserem Bundestagskollegen Dr. Karamba Diaby gehen, dessen Bürgerbüro mit mehreren Schüssen Ziel eines offensichtlich rassistisch motivierten Anschlags wurde? Er selbst hat Morddrohungen erhalten.

Belästigungen, Benachteiligungen, Bedrohungen, Ausgrenzungen, verbale und tätliche Gewalt – afrophober Rassismus ist in Deutschland nicht auf bedauerliche Einzelfälle zu reduzieren. Afrophobe, rassistische Diskriminierung ist leider auch in der Mitte unserer Gesellschaft existent.

Das bestätigt auch eine Studie der European Union Agency for Fundamental Rights vom November 2019. In dieser Studie wurden 6.000 Afro-Europäer befragt. Das Ergebnis in Deutschland: Knapp jeder zweite Schwarze sah sich in den letzten fünf Jahren vor der Erhebung rassistisch motivierter Belästigung ausgesetzt. In der Analyse wird zweifelsfrei festgestellt, dass Diskriminierung von Schwarzen in allen gesell-

schaftlichen Bereichen stattfindet, insbesondere auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt und im Bildungsbereich.

Wir begrüßen es, dass die Polizei in Bayern so ausgebildet ist, dass sie dem Antirassismus großes Augenmerk schenkt. Wir begrüßen es auch, dass die Allgemeine Politik-Empfehlung Nr. 11 der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz Berücksichtigung finden soll, wonach ethnisches Profiling als diskriminierend und unrechtmäßig gilt.

Im Konkreten erwarten wir von der Staatsregierung einen Bericht zur Umsetzung der "Internationalen Dekade für Menschen Afrikanischer Abstammung" in Bayern. Wir erwarten die Entwicklung geeigneter Antidiskriminierungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Betroffenen selbst. Wir schlagen vor, die Kultur und Geschichte von Menschen afrikanischer Abstammung durch den Freistaat zu fördern.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Ende. Wir setzen mit unserem Antrag ein Zeichen für Menschenwürde, Toleranz und Vielfalt. Afrophobie und Rassismus gegen Schwarze gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt und dürfen in Bayern keinen Platz haben. Wir verurteilen jegliche Form von Diskriminierung von Schwarzen in unserem Land. Der Freistaat muss sich seiner Verantwortung stellen, das Grundrecht seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen, rassismusfrei leben zu können. Wir sind mit schwarzen Menschen über den Moment hinaus solidarisch. Schwarze Menschen gestalten unsere bayerische Gesellschaft aktiv mit und verdienen dafür Respekt und Anerkennung.

(Beifall)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Rednerin erteile ich der Kollegin Gülseren Demirel für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön. – Entschuldigung, ich bitte noch einmal den Kollegen Rinderspacher zurück ans Pult. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Christoph Maier.

Christoph Maier (AfD): Herr Kollege Rinderspacher, Sie schreiben in Ihrem Antrag von "Menschen afrikanischer Abstammung". Es gibt in Afrika durchaus Länder mit unterschiedlichen Populationen. Was verstehen Sie unter "Menschen afrikanischer Abstammung"? – Ich möchte in diesem Zusammenhang auf Südafrika und auf Namibia sowie auf etliche andere Staaten verweisen, in denen durchaus andere Populationen vorherrschen als der "klassische Afrikaner", den Sie sich in diesem Antrag vorstellen.

Markus Rinderspacher (SPD): "Menschen afrikanischer Abstammung" ist der Begriff, der unter anderem von der Europäischen Union, den Vereinten Nationen, vom Deutschen Bundestag, vom Berliner Senat und heute auch vom Bayerischen Landtag verwendet wird. Das ist der Begriff, der auch von den betroffenen Organisationen im deutschsprachigen Raum verwendet wird. Es gibt verschiedene andere politisch korrekte Begrifflichkeiten, unter anderem den Begriff "Schwarzer". Wir legen hier im Bayerischen Landtag großen Wert darauf, dieses Thema politisch korrekt abzuhandeln. Deshalb rate ich davon ab, andere Begrifflichkeiten zu verwenden.

(Beifall)

Präsidentin Ilse Aigner: Jetzt hat die Kollegin Gülseren Demirel für BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN das Wort.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich persönliche habe rassistische Erfahrungen nicht erst, seitdem ich Politikerin bin, machen müssen. Ich möchte diese hier aber gar nicht aufzählen. Ich habe dafür zwei Gründe.

Der erste Grund: Viele glauben, dass rassistische Erlebnisse individuell sind. Die Relativierung beginnt, indem man erklärt, dies seien Zufälle – Zufälle, die sich seit Jahren aneinanderreihen!

Rassismus erfahren Menschen, die zum Beispiel nicht die Hautfarbe der Mehrheitsgesellschaft haben, die an einen anderen Gott glauben als die Mehrheitsgesellschaft oder die eine andere Herkunftsgeschichte als die Mehrheitsgesellschaft haben. Diese rassistischen Erfahrungen sind alle kollektive und nicht individuelle Erfahrungen. Sie sind also keine Zufälle. Das zeigen wissenschaftliche Studien. Das zeigen die Zahlen des Bundesinnenministeriums zum Anstieg der antisemitischen und rassistischen Straftaten.

Der zweite Grund dafür, dass ich hier keine Beispiele aufzählen will, ist: Ich habe keine Lust, in mitleidige Gesichter zu blicken. Mitleidige Gesichter ändern nichts. Politische Maßnahmen sind es, die etwas verändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist unsere Aufgabe hier im Parlament. Wir GRÜNE solidarisieren uns ausdrücklich mit der "Black-Lives-Matter"-Bewegung. Dazu gehört für uns, dass das Schweigen zu diesem Thema auch hier in Bayern gebrochen wird.

Es ist notwendig, politische Maßnahmen zu ergreifen, weil es auch hier nicht um Befindlichkeiten geht, sondern um das Grund- und Menschenrecht, auch bei uns in Bayern frei von Rassismus leben zu können. Dies gilt es im Rahmen unserer demokratischen Grundfesten zu ermöglichen. Diese Grundfesten werden strukturell und systematisch angegriffen.

Deshalb gilt es, diese Grundfesten in Beruf, in der Bildung, auf der Wohnungssuche oder im Zusammenleben zu verteidigen. Dies geschieht am besten direkt von und mit der ganzen Kraft der Politik.

Ich möchte, dass wir als Bayerischer Landtag heute ein starkes Signal senden: Nein zu Rassismus, Nein zu Diskriminierung, Ja zu Vielfalt und Ja zum Miteinander!Bayern braucht deswegen einen Landesaktionsplan gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Dieser Landesaktionsplan muss vom Ministerpräsidenten ausgehen und im Einklang mit allen Ministerien erarbeitet werden. Er muss jegliche Art der Benachteiligung auf der strukturellen Ebene aufdecken und Gegenmaßnahmen ergreifen.

Schaut auf Schleswig-Holstein und Berlin! Diese Länder haben sich bereits auf den Weg gemacht. Berlin hat in seinem "Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung mit Schwerpunkt auf den Arbeits- und Handlungsfeldern der Senatsverwaltungen" ganz konkret aufgezählt, welche ersten Schritte es bereits eingeleitet hat und welche noch folgen müssen. Jedes Ministerium muss sich daran beteiligen. Erste Maßnahmen waren Diversity-Trainings auf allen Ebenen, eine Überprüfung der Zugangswege für Bürgerinnen und Bürger, Etablierung von Mehrsprachigkeit, ein Förderprogramm für mehr Vielfalt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das wäre doch auch etwas für Bayern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es sind viele Maßnahmen, und es ist viel zu tun. Bayern sollte sich deshalb noch heute auf den Weg machen und einen eigenen Aktionsplan beschließen. Alle Organe unserer Exekutive müssen auf ihre Vielfaltstauglichkeit geprüft werden. Stimmen Sie unserem Antrag und dem, was unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier gesagt hat, zu: In dieser Zeit reiche es nicht aus, "kein Rassist" zu sein. "Wir müssen Antirassisten sein!"

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Redner hat der Kollege Prof. Dr. Winfried Bausback von der CSU-Fraktion das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Würde des Menschen ist unantastbar. Dieses Leitthema – wie ich es verstehe – trägt die heutige Diskussion. Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Verächtlichmachung töten in extremen Fällen. Die Anschläge von Halle, der Versuch eines Anschlags auf die Synagoge in München vor einigen Jahren und viele andere Beispiele zeigen das. Deshalb müssen wir uns und muss sich die Gesellschaft solchen rassistischen und extremistischen Entwicklungen mit aller Kraft entgegenstellen. Ich gehe davon aus, dass diese Überzeugung den allergrößten Teil der Abgeordneten des Bayerischen Landtags eint. Kolleginnen und Kollegen, wir stellen uns demjenigen ent-

gegen, der beispielsweise von "Mischvölkern" fabuliert und der rassistische oder abstruse Rassentheorien vertritt. Das ist wichtig, und das ist richtig so.

Das Thema, welches die drei Anträge aufgreifen, ist durch die Vorfälle in den USA in die Diskussion geraten. Aber es ist auch Thema bei uns, wenn auch nicht in der gleichen Weise wie in den Vereinigten Staaten. Berichte von Frau Knobloch und Erfahrungsberichte von Menschen mit einem anderen Aussehen oder mit einem Migrationshintergrund zeigen, dass das Thema auch bei uns relevant ist. Daher ist es wichtig, dass wir uns präventiv, edukativ und sanktionierend einsetzen, damit sich unser Modell einer Gesellschaft, eines freien Staates durchsetzt: das Modell einer Willensnation, die geeint wird von der gemeinsamen Überzeugung universeller Menschenrechte und von Bürgerrechten, die allen Staatsbürgern in gleicher Weise zugehören. Meine Damen und Herren, in diesem Bereich hat Bayern in den vergangenen Jahren viel geleistet. Das können Sie übrigens im Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus der Bundesregierung aus dem Jahr 2017, erweitert und neu aufgelegt 2018, nachlesen.

Ich möchte kurz einige Beispiele nennen, da meine Redezeit begrenzt ist: In Bayern gibt es das Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus, die Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus, das Bayerische Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus, die Fachstelle zur Prävention von religiös begründeter Radikalisierung in Bayern und das Aussteigerprogramm. Auch existieren in Bayern Bildungsprogramme über den Bayerischen Jugendring oder das Kultusministerium. Zudem sind Strukturen wie zum Beispiel die Zentralstelle für die Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus bei der Generalstaatsanwaltschaft München geschaffen worden.

Meine Damen und Herren, in Bayern haben wir in diesem Bereich viel auf den Weg gebracht. Das ist kein Grund, stehen zu bleiben. Wir müssen uns mit aller Kraft dafür einsetzen, dass sich unsere Überzeugung einer freien Gesellschaft, einer Willensnation, die von der Überzeugung der Grundrechte, der Menschenrechte getragen ist, in der Gesellschaft weiter etabliert. Es ist aber auch legitim – das zeigen die Dokumente

auf Bundesebene –, darauf hinzuweisen, dass in diesem Bereich schon viel auf den Weg gebracht worden ist und dass wir weitermachen. Diese Einigkeit in der Überzeugung in weiten Teilen des Hauses ist ganz wichtig.

Ich komme nun zu den Anträgen: Der Antrag der SPD ist ein Berichtsantrag. Kollege Arnold, ich könnte jetzt Ausführungen zu den internationalen und europäischen Dokumenten, auf die Sie Bezug nehmen, machen, aber das tue ich nicht. Kurzum: Wir werden diesem Berichtsantrag zustimmen. Allerdings weise ich darauf hin, dass sich sowohl die erwähnte Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen wie auch die europäischen Dokumente in erster Linie auf die Bundesebene beziehen. Wir sind aber gut beraten, wenn wir uns in Bayern auf die Handlungsfelder beziehen, die wir im Bayerischen Landtag konkret beeinflussen können. Ihrem Berichtsantrag werden wir zustimmen.

Kolleginnen und Kollegen, dem Antrag der GRÜNEN werden wir nicht zustimmen. Es geht nicht darum, dass wir nicht überzeugt davon sind, dass wir mit aller Entschiedenheit Rassismus entgegentreten müssen. Allerdings bin ich der Meinung, dass wir bei den konkreten Ansatzpunkten – die in allen Ressorts vom Kultusministerium über das Innenministerium bis hin zum Justizministerium und der Staatskanzlei vertreten sind – weitermachen sollten und weder eine Doppelstruktur noch Doppel-Papiere entwerfen sollten. Gerade das große Dokument auf Bundesebene zeigt mit Blick auf die Länder, dass Bayern sehr gut unterwegs ist. Wir sollten unsere Kraft darauf richten, hier weiterzumachen und nicht weitere große Papiere zu beschließen oder gar die Themen zu zerreden. Aus diesem Grund werden wir dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen.

Der gemeinsame Antrag von FREIEN WÄHLERN und CSU – Herr Kollege Mehring – zeigt, dass wir die Leistungen, die der Freistaat in diesem Bereich erbracht hat, anerkennen. Zudem drücken wir den gemeinsamen Willen aus, an die Leistungen anzuknüpfen und weiterzumachen. Dabei möchte ich es bewenden lassen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Zuerst erteile ich dem Kollegen Horst Arnold das Wort.

Horst Arnold (SPD): Geschätzter Kollege Bausback, Sie haben die Einigkeit unter den Demokraten angesprochen. Im Antragstext, den Sie formuliert haben, spiegelt sich diese Einigkeit, die Sie auch bei uns finden, wider. Sie haben angesprochen, dass wir uns auf Themen im Land beziehen sollten, die wir regeln können. Sie können es offensichtlich nicht lassen, sich auf Dinge zu beziehen, die so nicht richtig sind.

In Ihrer Begründung sprechen Sie an, dass der Landtag die Äußerungen der SPD-Bundesvorsitzenden Saskia Esken missbillige. Sie führen ein unvollständiges Zitat an. Das entspricht nicht der Fairness. Frau Esken hat gesagt, dass es latenten Rassismus in den Reihen der Sicherheitskräfte gebe. Jedoch haben Sie vergessen, dass Frau Esken ebenfalls gesagt hat, dass die meisten Polizistinnen und Polizisten solchen Tendenzen sehr kritisch gegenüberstünden und unter dem potenziellen Vertrauensverlust litten, der sich daraus ergebe. Es handelt sich also nicht um eine Generalkritik, sondern sie hat tatsächlich darauf hingewiesen, dass nicht alles ordentlich und korrekt läuft. Aufgrund dieser Begründung ist es für uns problematisch, Ihrem Antrag zuzustimmen. Das wollte ich Ihnen nur fairnesshalber sagen: Audiatur et altera pars.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Bausback, zur Erwiderung haben Sie das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Geschätzter Herr Kollege Arnold, ich nehme Ihren Redebeitrag zur Kenntnis. Allerdings sollten wir nicht über die Auslegung der Äußerungen einer SPD-Politikerin debattieren, sondern uns auf den Kern des Themas beziehen. Was die Polizei angeht, bin ich aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen, weil ich viel Kontakt zu Polizisten habe, der Meinung und kann mit Überzeugung sagen, dass die Behauptung, ein latenter Rassismus sei in der bayerischen Polizei ein flächendeckendes Massenphänomen, nicht richtig ist. Das möchte ich klarstellen.

(Unruhe – Widerspruch des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

– Sie haben das nicht getan. Heute gibt es in der "taz" einen Artikel, der ähnlich pauschale Behauptungen aufstellt. Das ist einfach nicht der Fall. Wenn Sie der gleichen Meinung sind, dann ist das ja gut, dann sind wir uns in dem Punkt auch einig. Aber ich möchte an der Stelle schon auch sagen, dass einzelnen Fällen, die auftauchen, mit aller Entschiedenheit entgegengetreten wird und diese verfolgt werden. Herr Staatssekretär Eck kann das sicherlich mit seinen Erfahrungen bestätigen. Die große Mehrheit unserer Polizistinnen und Polizisten steht hinter unserem wertebezogenen Gesellschafts- und Staatssystem. Das ist gut so.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für eine Zwischenbemerkung erteile ich der Kollegin Gülseren Demirel das Wort.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Kollege Bausback, Sie haben sehr viele Projekte der Staatsregierung aufgezählt, die alle richtig und wichtig sind. Größtenteils handelt es sich um sicherheitspolitische und ordnungspolitische Projekte. Diese sind zweifellos wichtig. Wir wollen keine Parallelstruktur zu dem aufbauen, was da ist, wie Sie das gesagt haben. Dass in den Ministerien Maßnahmen ergriffen werden, ist doch wunderbar. Wir möchten diese Maßnahmen aber systematisieren und ihnen eine Analyse voranstellen. Die bereits getroffenen Maßnahmen können perfekt in diese Systematisierung aufgenommen werden. Ich sehe daher überhaupt keinen Widerspruch, im Gegenteil.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Prof. Dr. Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Kollegin, bei diesem Punkt geht es um die Frage: Wie setzen wir unsere Ressourcen ein? Sehen Sie sich den Bericht des Bundes an, der im Jahr 2017 im Justizministerium und im Jahr 2018 im Bundesinnenmi-

nisterium veröffentlicht wurde und den ich für sehr wertvoll halte. Dort sind auf 140 oder 150 Seiten alle Maßnahmen sehr gut zusammengefasst worden. Außerdem gibt es eine Anlage, die auch Bezug auf die Länder nimmt.

Wir haben in Bayern eine Systematisierung der Maßnahmen. Wir haben auch Vernetzungen geschaffen, beispielsweise durch das bayerische Netzwerk gegen Extremismus. Wir haben aber auch edukative Projekte eingebunden, zum Beispiel das Violence Prevention Network oder das Projekt ReStart. Ich meine, wir würden zu viele Ressourcen, die wir für die Weiterentwicklung und Umsetzung dieser Ansätze gut gebrauchen können, binden, wenn wir jetzt wieder ein großes Papier erarbeiten und diskutieren würden, das dann auch wieder einen Umfang von 150 Seiten hätte. Im Moment sehe ich nicht, worin darin für dieses Thema der Mehrwert liegen soll. Wir haben bereits eine ausführliche Darstellung auf Bundesebene.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster hat Herr Kollege Richard Graupner von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir gedenken heute des Volksaufstands in der ehemaligen DDR von 1953. Die herrschende Klasse diffamierte damals die gegen staatliche Bevormundung und Normen rebellierenden Arbeiter als "faschistische Provokateure". Was den SED-Betonkommunisten der Faschismus war, ist der real existierenden bundesdeutschen Linken ihr Rassismus. Sie braucht die Ideologie des Antirassismus und der Antidiskriminierung für die Sicherung ihrer Daseinsberechtigung wie der Fisch das Wasser zum Leben.

(Beifall bei der AfD)

Ohne das Treffen von Unterscheidung sind jedoch weder Sprache noch Denken, weder soziale noch biologische Ordnung möglich. Diesen fundamentalen Widerspruch

versucht man mit lautstarkem, teils hysterischem Moralismus zu verschleiern. Und ganz nebenbei zimmert man sich, wie praktisch, mit der Bekämpfung von Diskriminierung sozusagen eine lebenslange Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Nichts anderes als eine vom Steuerzahler finanzierte Beschäftigungstherapie für ungezählte linke Pädagogen, Sozialarbeiter und sogenannte Rechtsextremismusexperten wäre der von den GRÜNEN geforderte Aktionsplan gegen Rassismus.

Im Antrag der GRÜNEN ist auch von "strukturellem Rassismus" und von "struktureller Diskriminierung" die Rede, an denen unsere Gesellschaft angeblich leide. Diese Begriffe dienen nicht, wie vordergründig behauptet, dem Abbau von Ungerechtigkeit, sondern in deren Fahrwasser etabliert sich eine neue Opferhierarchie; denn der verqueren Logik ihrer Verfechter zufolge kann Rassismus natürlich nur von strukturell Bevorzugten, also Weißen, ausgehen, aber natürlich niemals von Schwarzen gegen Weiße.

Die Realität, der unsere Polizisten täglich ausgesetzt sind, ist eine andere. Das zeigt auch das Lagebild "Gewalt gegen Polizeibeamte", welches der Herr Innenminister vor knapp zwei Wochen vorgestellt hat. Seit Jahren nehmen Aggressivität und Gewalt gegen unsere Polizeibeamten zu. Nicht selten gehen die Angriffe von Angehörigen migrantischer Milieus aus, welche die Polizei geradezu als Feindbild aufbauen. Dies lässt sich mit entgrenzten und praxisfern definierten Begriffen wie "struktureller Rassismus" oder dem im SPD-Antrag aufgeführten sogenannten Racial Profiling natürlich hervorragend ausblenden.

Weil wir gerade beim SPD-Antrag sind, dazu so viel: Gerade vor dem Hintergrund des soeben Gesagten verbietet sich das Nachbeten des Slogans einer in Teilen gewaltbereiten afroamerikanischen Lobbygruppe von selbst. Für die AfD gilt nicht ein ressentimentgeladenes "Black Lives Matter", sondern ein klares "All Lives Matter".

(Beifall bei der AfD)

Ich habe mir hier notiert: Ich kann die sich bürgerlich nennenden Altparteien nur warnen, dem antirassistischen Narrativ weiterhin geradezu lemminghaft zu folgen. – Aber
Sie tun es mit Ihrem heute nachgezogenen Antrag doch wieder. Dem Herrn Ministerpräsidenten wird es schon jetzt kaum gelingen, seinen Wählern zu erklären, warum einerseits Trauerfeiern nach wie vor auf wenige Sitzplätze beschränkt sind und für die
von schwerstem Leid betroffenen Angehörigen unbarmherzig Abstandsregeln und
Maskenpflicht gelten, andererseits aber Tausende in München unter völliger Missachtung dieser Restriktionen einem zum Halbgott erhobenen vorbestraften Kriminellen
wie diesem George Floyd huldigen dürfen.

Die gegenwärtige Entwicklung des sogenannten Antirassismus hat der französisch-jüdische Philosoph Alain Finkielkraut jüngst eine, ich zitiere, der "erschütterndsten und groteskesten unserer Zeit" genannt. Was mit der Forderung nach Beendigung von Willkür und Ungerechtigkeit begann, endet mit gebeugtem Knie, brennenden Straßenzügen und umgestürzten Denkmälern. Die GRÜNEN sind der parlamentarische Arm dieses neuen Bilderstürmerfurors, und ihr Antrag ist ein Mosaiksteinchen auf diesem Weg der Selbsterniedrigung und Selbstverdrängung. Die AfD lehnt Ihren Antrag, den der SPD und natürlich auch den nachgezogenen Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER entschieden ab.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Martin Hagen von der FDP-Fraktion das Wort.

Martin Hagen (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Vorredner, Herr Kollege Graupner, hat gerade von einer "Ideologie des Antirassismus" gesprochen und von "hysterischem Moralismus". Meine Damen und Herren, Antirassismus ist keine Ideologie. Antirassismus ist für jeden Menschen, der einen Funken Anstand im Leib hat, eigentliche eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der FDP)

Dass wir das bei Ihnen nicht erwarten dürfen, überrascht jetzt nicht. Wir erinnern uns an den Wahlkampf, als einer Ihrer Kollegen von der AfD bei einer Veranstaltung erklärte, ich zitiere: "Wenn mich ein Neger [...] anhustet, dann muss ich wissen, ist er krank oder ist er nicht krank." – Meine Damen und Herren von der AfD, allein die Existenz Ihrer Partei zeigt die Notwendigkeit eines Aktionsplans für Antirassismus.

(Beifall bei der FDP)

Artikel 3 des Grundgesetzes schreibt fest, was wahrscheinlich für jeden oder zumindest für die meisten von uns hier im Haus eine Selbstverständlichkeit ist: Niemand darf wegen seiner Abstammung oder Herkunft benachteiligt oder bevorzugt werden. – Die Realität in Deutschland hält diesem Anspruch aber nicht immer stand. Das sehen wir beispielsweise am Arbeitsmarkt. Studien wie zum Beispiel die des Berliner Wissenschaftszentrums für Sozialforschung zeigen, dass insbesondere Menschen, die aus afrikanischen und muslimischen Ländern stammen, am Arbeitsmarkt bei gleicher Qualifikation benachteiligt werden. Das Bundesinstitut für Berufsforschung hat aufgezeigt, dass am Ausbildungsmarkt Bewerber mit türkischen oder arabischen Nachnamen seltener zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen werden.

Wir sehen es auch bei der Wohnungssuche: Freunde mit Doppelnamen, von denen einer ausländisch klingt, erzählen mir, dass sie sich gerne mit ihrem deutsch klingenden Namensteil bewerben, weil dann die Chancen, zu einer Wohnungsbesichtigung eingeladen zu werden, signifikant höher seien. Wir sehen es auch, ohne hier einen Generalverdacht zu formulieren, bei der Frage, wie oft man in eine Polizeikontrolle gerät. Ein Mitarbeiter meiner Fraktion war erst vor wenigen Tagen ganz erstaunt, als ich ihm auf Nachfrage geantwortet habe, dass ich im Leben noch nie von einem Polizisten kontrolliert worden bin. Er konnte das kaum glauben. Das hat mit seiner Lebenserfahrung wenig zu tun.

Niemand darf wegen seiner Abstammung oder Herkunft diskriminiert werden. Das ist ein hehres Ziel. Leider ist es in Deutschland noch nicht Realität. Deswegen sollten wir dafür sorgen, dass die Lücke zwischen Anspruch und Realität geschlossen wird. Meine Fraktion wird alle drei vorliegenden Anträge unterstützen und ihnen die Zustimmung geben. Der Weg zu einer diskriminierungsfreien Gesellschaft, in der sich alle Menschen, gleich welcher Herkunft und gleich welcher Hautfarbe, frei und gleichberechtigt wohlfühlen können, ist noch ein weiter, aber wir sollten ihn beschreiten.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster hat Herr Kollege Tobias Gotthardt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! "Die Würde des Menschen ist unantastbar" – das ist der Satz, der im Mittelpunkt dieser gesamten Debatte steht, die wir hier und heute weltweit erleben. Die Würde des Menschen ist und bleibt unantastbar. Deswegen gilt für uns natürlich: "Black Lives Matter". Jedes Leben zählt. Es darf keinen Millimeter Platz für Rassismus, Extremismus, Antisemitismus, Hass, Hetze und Gewalt gegen andere geben. Das ist die klare Botschaft, die einzige Botschaft, die von einem demokratischen Haus wie dem Bayerischen Landtag ausgehen darf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Deswegen haben wir in unserem Antrag klar formuliert, dass dieser Landtag sich gegen jegliche Form von Rassismus etc. ausspricht. Ich hoffe, dass dieser Antrag die Zustimmung des gesamten Hauses findet. Wer diesem Antrag und dieser Grundregel nicht zustimmen kann, hat in einem demokratischen Haus keinen Platz.

(Zuruf)

 Der Grundregel werdet ihr mit Sicherheit zustimmen. – Wir sind uns auch einig, dass jedes Opfer eines zu viel ist und wir gegen Gewalt vorgehen müssen. Deswegen hat die Staatsregierung seit 2009 ein umfassendes, ressortübergreifendes Konzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus erarbeitet und immer wieder angepasst. Die Staatsregierung ist da sehr aktiv. Wir haben drei Säulen, die dieses Konzept tragen: Vorbeugen, Unterstützen, Eingreifen. Es ist nicht so, dass wir nur im polizeilichen Bereich aktiv wären, sondern wir sind es auch vorbeugend, zum Beispiel in der politischen Bildung, aber auch in der Beratung und Deradikalisierung. Wir arbeiten da sehr aktiv. Wir nehmen den Auftrag sehr ernst, dem kleinsten Keim von Rassismus entschieden zu begegnen.

Ich möchte mich an dieser Stelle aber auch wirklich überzeugt vor unsere bayerische Polizei stellen. Ich unterstelle niemandem irgendwelche Absichten, aber es ist klar – ich glaube, da sind wir uns einig; so habe ich es vorhin verstanden –, dass es innerhalb unserer bayerischen Polizei keinen latenten Extremismus oder Rassismus gibt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Weil wir aber genauso wie die Kollegen der CSU sagen, dass wir diese Strategie, die wir begonnen haben und aus vollster Überzeugung tragen, weiterentwickeln wollen, stimmen wir auch dem Antrag der SPD sehr gerne zu. Zum Antrag der GRÜNEN – ich habe es eben ausgeführt: Wir tun das, was Sie fordern, bereits. Wir haben diese Strategie. Ich meine, dass die Strategie in Bayern – ich war erst vor Kurzem beim Polizeipräsidium der Oberpfalz – entschieden und mit Herzblut vorangetragen wird, weil in Bayern jedes Leben zählt und weil wir es ernst nehmen, wenn wir sagen: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Herrn Staatsminister Georg Eisenreich das Wort. – Ein bisschen dauert es noch. – Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Alle Dringlichkeitsanträge verfolgen im Kern dasselbe wichtige Anliegen, das alle Demokraten sicher unterstützen. Wir wenden uns gegen Rassismus, Antisemitismus und die Diskriminierung von Minderheiten. Wir kämpfen für eine freie und

tolerante Gesellschaft, in der jeder Einzelne sein Leben gleichberechtigt, und zwar nach seinen eigenen Vorstellungen, gestalten kann. Deshalb finde ich es wichtig, dass wir uns im Bayerischen Landtag gemeinsam gegen jede Form von Rassismus, Extremismus und Antisemitismus aussprechen und uns mit den Opfern von rassistischer, extremistischer und antisemitischer Gewalt solidarisch zeigen. Ich will deutlich sagen: Rassistische, extremistische und antisemitische Gewalt haben keinen Platz in Bayern, keinen Platz in unserer pluralen Gesellschaft.

Ich kann Ihnen versichern, dass dieses Ziel von der Bayerischen Staatsregierung mit Nachdruck verfolgt wird. Hier arbeiten die verschiedenen Ressorts eng zusammen und ergreifen eine Vielzahl von sowohl präventiven als auch repressiven Maßnahmen, damit Rassismus, Extremismus und Antisemitismus in Bayern schon im Ansatz verhindert, eingedämmt oder verfolgt werden können. Hier legen wir besonderen Wert darauf, dass es ein Zusammenspiel von Prävention und Repression gibt und dass es ein Miteinander der verschiedenen Akteure und Player in der Politik, in der Verwaltung und in der Zivilgesellschaft gibt.

Ich möchte einige Beispiele darstellen: Die Bayerische Staatsregierung geht seit jeher mit präventiven und repressiven Maßnahmen konsequent vor. Eine der wichtigsten Maßnahmen ist das Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus, das ressortübergreifend abgestimmt ist und Prävention, Beratung und Strafverfolgung zusammenführt, alles drei Hand in Hand. Auch haben wir ein bundesweit einmaliges Netzwerk gegen Salafismus, bei dem verschiedene Ressorts mit der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Mordanschlag auf die Synagoge in Halle war eine offenkundig antisemitische Tat. Nachdem wir schon seit Längerem einen wachsenden Antisemitismus beobachten, ist die Bekämpfung von Antisemitismus ein zentrales Ziel der Bayerischen Staatsregierung. Hier haben verschiedene Ressorts teilweise präventive, teilweise repressive Maßnahmen entwickelt und hierüber im Übrigen dem Bayerischen Landtag schon mehrfach berichtet. Ich

möchte ein paar Punkte besonders erwähnen. Das eine ist die Einrichtung von Antisemitismusbeauftragten. Wir haben sowohl einen Antisemitismusbeauftragten der Staatsregierung als auch drei Antisemitismusbeauftragte bei den drei bayerischen Generalstaatsanwaltschaften. Das beweist, wie sehr wir die Bekämpfung von Antisemitismus im Blick haben.

Uns ist wichtig, nicht nur die Straftaten im Blick zu haben, sondern auch niederschwellige antisemitische Vorkommnisse zu erfassen. Dazu gibt es RIAS, die Rechercheund Informationsstelle Antisemitismus Bayern, die vom Sozialministerium gefördert wird und die erst in dieser Woche den ersten Jahresbericht vorgelegt hat. Hier können sich Betroffene niederschwellig melden und entsprechende Angebote und Beratung erhalten.

Die Staatsanwaltschaften in Bayern verfolgen antisemitische Taten nachdrücklich. Ich habe erst kürzlich mit dem Antisemitismusbeauftragten einen Leitfaden vorgestellt, der den Staatsanwaltschaften hilft, antisemitische Tatmotivationen leichter zu erkennen. Das ist nämlich in der Praxis gar nicht so einfach. Hier haben wir Beispiele für die Praxis zusammengestellt.

Auch der Bund handelt entschlossen. Morgen wird im Bundestag ein wichtiges Gesetz in Zweiter und Dritter Lesung beschlossen, nämlich das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität. Mich freut besonders, dass auch bayerische Initiativen und Vorschläge – auch einige von mir – mit aufgegriffen werden. Man sieht, dass hier sowohl die Länder als auch der Bund entschlossen handeln.

Zu den Vorschlägen der SPD und der GRÜNEN darf ich Folgendes sagen: Es wird viel gemacht. Es ist nicht notwendig und sinnvoll, immer wieder neue Gremien und Konzepte zu fordern. Wir wollen vielmehr die bestehenden Konzepte und die bestehenden Strukturen stärken und ständig bedarfsgerecht anpassen. Ich meine hier die gute Arbeit in den Regelstrukturen, zum Beispiel in den Schulen und in der Kinder- und Jugendhilfe, in denen Demokratie- und Werteerziehung täglich gelebte Praxis ist.

Auch bei der Polizei, bei den Staatsanwaltschaften und bei der Justiz gibt es Präventionsansätze, -maßnahmen und -konzepte, die alle Bereiche der Gewaltanwendung umfassen und sowohl bei der Prävention als auch bei der Beratung helfen.

Daneben haben wir aber auch unsere bewährten Einrichtungen wie zum Beispiel die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus, das Kompetenzzentrum für Deradikalisierung im Bayerischen Landeskriminalamt mit dem zivilgesellschaftlichen Träger "Violence Prevention Network", die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus sowie wichtige Partner wie zum Beispiel ufuq.de, die landesweite Fachstelle zur Prävention religiös begründeter Radikalisierung oder auch das Bayerische Bündnis für Toleranz, die sich speziell mit den Themen Rassismus, Antisemitismus und Extremismus beschäftigen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen also, die Bayerische Staatsregierung, alle beteiligten Ressorts, nehmen den Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus und Extremismus ernst. Es wird entschlossen gehandelt. Es wird mit Nachdruck gehandelt; und diesen Weg werden wir auch fortsetzen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, eine Zwischenbemerkung des Kollegen Christoph Maier.

Christoph Maier (AfD): Herr Staatsminister, es ist unbestritten, dass es in diesem Land auch einen Extremismus gegen Deutsche gibt. Wie wollen Sie diesen Extremismus gegen Deutsche, auch unter dem Begriff "Deutschfeindlichkeit" bekannt, in Zukunft strafrechtlich erfassen?

Präsidentin IIse Aigner: Herr Staatsminister.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Für den Bereich der Strafverfolgung, für den ich zuständig bin, gilt der Grundsatz: Jede Straftat wird verfolgt. Die Gerichte wer-

den jede Straftat auch schuld- und tatangemessen beurteilen. Da gibt es auch keine Ausnahme.

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 18/8314 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP und Herr Kollege Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das ist die AfD. Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/8317 seine Zustimmung geben will – –

(Unruhe – Zurufe)

Der ist angenommen, ja. Es waren alle außer der AfD dafür.

(Unruhe)

Gibt es Zweifel? – Es ist unüblich, aber es war so.

(Allgemeine Heiterkeit)

Schauen wir mal, wie es beim nächsten Antrag ist. Als Nächstes stimmen wir über den Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISses 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/8317 zu – ab!

(Allgemeine Heiterkeit – Zuruf von den GRÜNEN: Sehr gut!)

Wir stimmen nicht zu, sondern wir stimmen erst einmal ab. So, wer stimmt diesem Dringlichkeitsantrag zu? – Das sind das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und die

FDP. Gegenstimmen! – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die AfD und Herr Kollege Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Dann haben wir die Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREI-EN WÄHLER und der CSU-Fraktion auf der Drucksache 18/8333. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER, das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FDP und Herr Kollege Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die SPD und die AfD. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag angenommen.